

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 162.

Freitag den 13. Juli.

1860.

Aus dem Bericht

der Kommission für das Gemeinwesen in dem Hause der Abgeordneten, betreffend die wegen Abänderung der Städte-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853 eingegangenen Petitionen.

(Fortsetzung.)

Es trete in Betreff der Geistlichen auch noch ein anderer Grund hinzu. Ueberall, wo die Geistlichen an Kirchen städtischen Patronats angeschlossen seien, seien ihre äußeren Verhältnisse, Gehalt und Wohnung, unter Umständen von den Beschlüssen der Stadtverordneten abhängig, und es sei nicht unbedenklich, sie in die Lage zu bringen, die Beschlüsse einer Korporation, zu der sie selbst gehören, als in ihr Schicksal erheblich eingreifend ansehen zu müssen. Auch das sei nicht außer Acht zu lassen, daß auch auf dem kirchlichen Gebiete Gegensätze vorhanden seien und daß, je nachdem ein Geistlicher Vertreter der einen oder der andern Richtung in der Stadtverordneten-Versammlung sei, die Beschlüsse der letzteren, welche dies Gebiet berührten, dem Verdachte ausgesetzt sein würden, ihren Ursprung persönlicher Einwirkung zu verdanken. Das Verhältniß der Stadtverordneten-Versammlung zur Gemeinde könne dadurch nicht minder verdorben werden, als das der Geistlichen unter einander.

Die Mehrheit konnte indeß diese Bedenken nicht theilen, sie sieht jede Beschränkung des passiven Wahlrechtes als ein Uebel an, das auf sein geringstes, unerläßliches Maß zurückgeführt werden müsse. Würden Geistliche und Lehrer durch das Vertrauen ihrer Mitbürger in die Stadtverordneten-Versammlung gewählt, so könne man auch mit Sicherheit von ihnen voraussetzen, daß ihr Verhalten in dieser den Anstoß zu vermeiden wissen

werde, auf den die geäußerten Bedenken hinweisen. Ihr Amt werde darunter nicht leiden, da ihre Vorgesetzten darüber zu wachen hätten, daß ihm genügt werde, und die Geistlichen und Lehrer dann selbst ermessen würden, ob ihnen neben dem Amte noch die Zeit zur Betheiligung an den städtischen Geschäften bleibe. Aus diesen Gründen erklärte sich die Kommission in Betreff der Geistlichen im Pfarramte mit vier Stimmen gegen drei, und in Betreff der Lehrer mit fünf Stimmen gegen zwei für den Art. 9 des v. Jordanbeck'schen Antrags. Die Frage: ob der Eintritt dieser Personen in die Stadtverordneten-Versammlung von der Genehmigung ihrer Vorgesetzten abhängig zu machen sei, wurde mit fünf Stimmen gegen zwei verneint.

Im Schooße der Kommission wurde bei diesem Punkte noch der Antrag gestellt, sich für das passive Wahlrecht der richterlichen Beamten zu erklären, und dieser Antrag einstimmig angenommen. Es fehle nicht nur an jedem Grunde zu ihrem Ausschlusse, sondern es spreche gegen den letzteren, daß die Stadtverordneten-Versammlungen bei den nicht selten vorkommenden Rechtsfragen sich nur ganz ausnahmsweise des Rathes rechtskundiger Mitglieder zu erfreuen hätten, da die Rechtsanwälte durch ihre Geschäfte an der Theilnahme in der Regel gehindert seien.

Artikel 23 schlägt Abänderungen in Betreff der Ernennung der Gemeinde-Beamten vor. §. 56 der Städte-Ordnung von 1853 ordnet unter Nr. 6 an, daß der Magistrat die Gemeinde-Beamten, nachdem die Stadtverordneten darüber vernommen worden, anzustellen habe. Der Vorschlag des v. Jordanbeck'schen Antrags geht dahin, die Anstellung der Gemeinde-Beamten dem Magistrat nur für den Fall ohne eine Genehmigung der Stadtverordneten zu überlassen, wenn das Gehalt des Anzustellenden das des geringst besoldeten Magistrats-Mitgliedes nicht erreicht.

Die Kommission konnte sich diesem Vorschlage nicht anschließen, ist vielmehr der Ansicht, daß es bei den Vorschriften der Städte-Ordnung von 1853 verbleiben müsse. Gleichviel, ob die nach dem Vorschlage den Stadtverordneten vorbehaltene Genehmigung als ein eigentliches Wahl- oder Ernennungsrecht anzusehen sei, was sich füglich behaupten lasse, die Erfahrung zeige, daß bei den der städtischen Vertretung eingeräumten Wahlen persönliche Einflüsse, nicht zum Vortheil der Sache, oft leichten Eingang fänden. Es sei aber auch prinzipienwidrig der Vertretung einen Einfluß auf die Beamten-Ernennung einzuräumen, der über die im §. 56 gestattete Befugniß vorgängiger Aeußerung hinausgehe. Der Magistrat sei für die Verwaltung verantwortlich und könne diese Verantwortlichkeit billiger Weise nur tragen, wenn er in der Auswahl der Organe der Verwaltung unbeschränkt bleibe.

Der Vorschlag wurde deshalb einstimmig abgelehnt.

Wenn der Artikel 24 des Antrages die gänzliche Aufhebung des §. 57 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 vorschlägt, so kann sich in dieser Ausdehnung die Kommission in ihrer Mehrheit damit nicht einverstanden erklären. Es soll nach diesem Vorschlage das Recht und die Pflicht des Vorstehenden aufgehoben werden, einen Beschluß des Magistrats, welcher dessen Befugniß überschreitet, gesetz- oder rechtswidrig ist, das Staatswohl oder das Gemeinde-Interesse verletzt, zu beanstanden und die Entscheidung der Regierung einzuholen. In dem vorjährigen Berichte ist ausgeführt, daß die Ausdehnung dieses Rechtes und dieser Pflicht auf diejenigen Fälle, in welchen das Gemeinde-Interesse verletzt scheint, zu weit gehe, und dem Vorstehenden Rechte einräume, die über das Bedürfnis hinaus die städtischen Behörden in ihrer freien Bewegung beschränken.

(Fortsetzung folgt.)

Chronik der Stadt Halle.

Predigtanzeigen.

Am 6. Sonntage nach Trinitatis (den 15. Juli) predigen:

Zu H. E. Frauen: Um 9 Uhr Herr Superintendent Dryander. Nach beendigter Predigt

allgemeine Beichte und Communion Derselbe. Um 2 Uhr Herr Hülfsprediger Marschner.

Montag den 16. Juli um 8 Uhr Herr Hülfsprediger Jähr.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Herr General-Superintendent Professor Dr. Woll. Um 2 Uhr Herr Candidat Jericke.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Herr Oberprediger Bracker. Um 2 Uhr Herr Diaconus Pindernelle.

In der Domkirche: Um 10 Uhr Herr Domprediger Focke. Um 2 $\frac{1}{4}$ Uhr Herr Domprediger Dr. Blanc.

Montag den 16. Juli Abends 7 Uhr Bibelstunde.

Katholische Kirche: Um 9 Uhr Herr Pfarrer Wille.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Herr Oberprediger Bracker.

Zu Neumarkt: Sonnabend den 14. Juli Abends 6 Uhr Vesper Herr Pastor Hoffmann.

Sonntag den 15. Juli um 9 Uhr Derselbe. Um 2 Uhr Kinderlehre Derselbe.

Mittwoch den 18. Juli Abends 6 Uhr Bibelstunde Derselbe.

Zu Glaucha: Freitag den 13. Juli Abends 8 Uhr Bibelstunde Herr Prediger Plath.

Sonntag den 15. Juli um 9 Uhr Herr Pastor Seiler. Um 2 Uhr Katechisation Herr Prediger Plath.

Montag den 16. Juli Abends 8 Uhr Missionsstunde Herr Pastor Hoffmann.

Lutherische Gemeinde: Sonnabend den 14. Juli Abends 8 Uhr Beichtgottesdienst Herr Pastor Wolf aus Magdeburg.

Sonntag den 15. Juli Vormittag 10 Uhr Derselbe.

Königlich Preussische Klassen-Lotterie.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 1. Klasse 122. Königlich Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 87,132. 1 Gewinn von 3000 Thlr. auf Nr. 27,385. 1 Gewinn von 1200 Thlr. auf Nr. 19,442. 2 Gewinne zu 500 Thlr. fielen auf Nr. 15,025 und 68,615

und 4 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 13,749. 47,235. 51,529 und 70,488.

Berlin, den 11. Juli 1860.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Herausgegeben im Namen der Armen-direction
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Retour-Briefe.

- 1) An Prediger Jancke in Rathenow mit 6 *Rb.*
- 2) F. W. Barth in Leipzig mit 70 *Rb.*
- 3) F. W. Barth in Leipzig mit 8 *Rb.* 22 1/2 *Sgr.*
- 4) Freiherr v. Gunthausen in Polzin nebst 1 P. S. R. v. S.
- 5) Pastor Müller in Zerbst.
- 6) Madame Poffe in Halle.
- 7) E. G. Kriegel in Berlin.
- 8) Trillhose, Inspector in Stramonda.
- 9) Friedrich Dreßler in Schaffstädt.
- 10) A. Z. Expedition des Tageblattes in Leipzig.
- 11) Grothe in Berlin.

Halle, den 11. Juli 1860.

Königliches Post-Amt.

Auction.

Freitag den 13. Juli Nachm. 2 Uhr versteigere ich gr. Berlin Nr. 14: recht versch. Sopha's, Schreibsecretaire, Kommoden, Kleider-, Küchen- u. Speiseshränke, vorzügliche Spiegel in Gold- u. Holzrahmen, Auszieh-, Sopha- u. runde Klapp-tische, Bettstellen v. allen Größen u. noch sehr v. a. S. **Soppe**, Auct.-Commiff. u. ger. Taxator.

Große Nutzholz-Auction.

Sonnabend den 14. Juli Vormit. von 9 Uhr an versteigere ich gegen baare Zahlung vor dem Geistthore Nr. 9 allhier

circa 120 Blöcke, bestehend in sehr guten reinen kiefernen geschnittenen Bohlen und Brettern (in verschiedenen Posten).

Brandt, Auct.-Commiff. u. ger. Taxator.

Obstverpachtung.

Der reiche Behang an ff. Sorten neue Promenade 4 am Montag Vorm. 11 Uhr.

Shirting, 6/4 breit, à 2 1/2 *Sgr.* die Elle, empfiehlt **M. Gottheil junior.**

Bique's in allen Breiten, Satin, Cannelé, Dimitti u. Stangenleinwand verkauft von 3 *Sgr.* die Elle **M. Gottheil junior.**

Gardinen, gemustert und gebogt, das Fenster zu 25 *Sgr.*, sowie feine Tülls, Spitzen und Blondem empfehle zu bekannt billigen Preisen.

M. Gottheil junior, große Ulrichsstraße Nr. 3, dicht neben Gebr. Salomon, worauf ich genau zu achten bitte.

Platten zu Armbändern. **C. F. Ritter**, Ultr. 32.

Rothe und blanke Tischweine, à Fl. 7 1/2 *Sgr.*, 10, 12 1/2 und 15 *Sgr.* empfiehlt

Aug. Apelt.

Aechten **Traubenessig** zum Einmachen der Früchte empfiehlt **Aug. Apelt.**

Neue blaue und weiße Kartoffeln, à Meße 2 *Sgr.*, sehr schönes Landbrod, täglich süße und saure Milch bei

W. Zeising, Oberleipzigerstraße 43 im Laden.

Auch ist daselbst ein Schirm stehen geblieben.

Sehr schöne **Himbeeren**, **Ostheimer Kir-schen**, sowie **Nüsse** zum Einmachen im **Krause'schen Garten.**

Neue Kartoffeln, **Johannis-** und **Stachelbeeren** im Garten Harz Nr. 35.

Ein kompletter Göbel, fast ganz neu, ist preis-würdig zu verkaufen kleine Ulrichsstraße Nr. 26 bet **Weise.**

Duale birkene Tische, neu, stehen zu verkaufen Rathhausgasse Nr. 7.

Ein guter Reisefoffer ist zu verkaufen Geißstraße Nr. 42.

Einen einfachen birkenen Nähtisch verkauft billig Kaulenberg Nr. 2.

Ein Bügeleisen und Bügelzeug zu verkaufen Herrenstraße Nr. 6, zwei Treppen hoch.

Eine sehr gut milchende Ziege ist zu verkaufen Taubengasse Nr. 18.

Eine Ziege zu verkaufen Unterberg Nr. 23.

Klaren Torf kauft à Korb 15 *S* Rittergasse 15.

Steypdecken und Steypdecke werden schön ge-arbeitet bei **S. Rauchfuß** im botan. Garten.



Neueste Sommer-Mäntel

von 2 Thlr. an, geschmackvoll gearbeitet, wie Mantillen und Mäntel in Taffet, Moirée und Atlas. E. Cohn, Leipziger Straße, im gold. Löwen.

Ein Primaner des hiesigen Gymnasii wünscht Schülern der untern Klassen Stunden im Lateinischen und Griechischen zu geben. Näheres in der Expedition d. Blattes.

Ein rüstiger, mit guten Zeugnissen versehener und der Feder gewachsener Mann sucht unter sehr bescheidenen Ansprüchen Stellung als Comtoirbote, Aufseher u. dgl. Näheres Weingärten Nr. 8.

Eine Sängerin wird gesucht. Das Nähere im Gasthof „zu den drei Königen.“

Ein ordentliches Mädchen zur Wartung eines Kindes gesucht Leipziger Straße Nr. 9, 1 Tr.

Ein ehrliches, arbeitsames Mädchen wird zum 1. August zu miethen gesucht. Zu erfragen große Klausstraße Nr. 18 bei **G. Ublig.**

Eine freundliche Stube wird von einem einzelnen Herrn (Geschäftsmann) zu Michaelis zu miethen gesucht. Gefällige Adressen unter B. C. bittet man in der Expedition des Tageblatts abzugeben.

Eine herrschaftliche Wohnung von 7 heizbaren Zimmern und Zubehör, nahe vor dem Thor, oder in freier Lage der Stadt, wird gesucht, womöglich gleich, spätestens den 15. September. Adressen bittet man „Stadt Hamburg“ abzugeben.

Zum 1. August oder später zu vermieten: 2 Stuben u. 1 Kammer Neue Promenade 8, 1 Tr.

Ein **nobel eingerichtetes Logis** aus mehreren Stuben und Kammern zc. im Preise von 80 *Rth.*, sowie ein schöner trockener **Handelskeller**, bei des in einer sehr lebhaften Hauptstraße; ferner ein **Logis, für einen Tischler passend**, sind sämmtlich zum 1. October d. J. zu beziehen.

Das Nähere große Märkerstraße Nr. 24.

Ein sehr freundliches **Logis im Hafenhause** ist an eine stille Familie zu vermieten und vom 1. August d. J. an zu beziehen. Näheres im Comptoir von **Schömberg Weber & Co. am Hafen.**

Stube, Kammer und Küche ist bis den 1. October sogleich noch zu beziehen Thalgaſſe Nr. 3.

Gr. Ulrichsstraße Nr. 7 im Hinterh. ist Stube, Kammer u. Küche an eine einzelne Dame zu vermieten und sogleich oder zum 1. October zu beziehen. **W. Günther.**

Eine kleine Stube und Kammer ist an eine einzelne stille Person zu vermieten Mittelstraße 8.

Eine freundliche Wohnung Thalgaſſe Nr. 1.

Eine Stube an Schlafleute verm. gr. Märkerstr. 25.

Am Dienstag Abend ist vom Paradeplatz bis Francensplatz (gr. Ulrichsstraße, Märkerstraße) eine Cigarrentasche von dunklem Leder mit gelbem Bügel verloren geg. Gegen Bel. abzug. in d. Exped.

Paradies.

Heute, Freitag den 13. Juli:

Concert.

Mit zur Aufführung kommt:

Blüthen der Erinnerung, großes Potpourri von A. Lieder;

Ouverture z. Op.: Die Zauberflöte, v. Mozart;

Ouverture z. Op.: Oberon, v. G. M. v. Weber;

Ouverture z. Op.: Die lustigen Weiber von Windsor, von Nicolai.

Anfang 7 Uhr. **G. John**, Stadtmusikdirector.

Fürstenthal.

Heute, Freitag den 13. Abends von 7 Uhr an

Vocal- und Instrumental-Concert und humoristische Vorträge

von der aus 3 Damen und 2 Herren bestehenden
Tyroler Sängers-Familie **Witte.**

Rüstner's und Zabel's Wellenbäder.

	Den 11. Juli		Den 12. Juli
	12 Uhr Mittags.	6 Uhr Abends.	5 Uhr Morgens.
Luft	19 Grad.	17 Grad.	12 Grad.
Wasser	14½ "	14½ "	14½ "